



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT N^{R.} 145216.

JULES LOUIS BADEL IN GENÈVE.

Spielzeug zur Herstellung von Metallfachwerken od. dgl.

Angemeldet am 7. August 1934; Priorität der Anmeldung in Frankreich vom 11. August 1933 beansprucht.
Beginn der Patentdauer: 15. November 1935.

Die Erfindung betrifft ein Spielzeug zur Herstellung von Metallfachwerken od. dgl. mit zweiteiligen, in der Länge einstellbaren, strebenartigen Bauelementen, deren beide Teile gegeneinander längsverschiebbar und mittels einer Bolzen- und Längsschlitzverbindung feststellbar sind.

Gemäß der Erfindung umfassen sich die beiden Teile eines solchen Bauelementes gegenseitig nur teilweise. Vorzugsweise besitzen sie das Profil eines „U“, in dessen Steg die Bolzenlöcher und Schlitz angeordnet sind. Eine derartige Ausbildung der Teile des Bauelementes besitzt gegenüber bekannten Anordnungen, bei denen die genannten Teile z. B. aus Flacheisen bestehen, den Vorteil der größeren Festigkeit sowie den Vorteil, daß zum gegenseitigen Festlegen je zweier Teile eines Bauelementes ein einziger Bolzen (Schraube) genügt, da eine Relativverschiebung in der Querrichtung durch das gegenseitige Umfassen verhindert wird. Gegenüber ineinander gesteckten Rohren hat ein nur teilweises gegenseitiges Umfassen der genannten Teile den Vorteil der leichteren Herstellung, des bequemeren Zusammenfügens und der leichteren gegenseitigen Feststellung. Ein weiteres Merkmal der Erfindung besteht darin, daß sowohl für die mittleren Kreuzverbindungen als auch für die Eckverbindungen gleichartige Knotenbleche mit nur im Viereck, insbesondere im Quadrat, angeordneten Löchern vorgesehen sind, wodurch die Anzahl der notwendigen verschiedenartigen Bauteile vermindert wird.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Die Fig. 1 und 2 zeigen die Teile eines Bauelementes getrennt und zusammengesetzt, die Fig. 3 und 4 zeigen ein Fachwerk in Ansicht und Draufsicht.

Gemäß den Fig. 1 und 2 besteht ein strebenartiges Bauelement aus einem äußeren Teil 1 und einem inneren Teil 2. Beide Teile weisen ein U-förmiges Profil auf und werden ineinander gesteckt; hierbei umfaßt der äußere Teil den inneren nur an dessen Außenseite. Die gegenseitige Festlegung erfolgt durch eine Mutterschraube 3, die durch einen Längsschlitz 4 des Teiles 1 und ein Loch 5 des Teiles 2 durchtritt. Die Löcher 6 dienen zum Anschluß der Enden des Bauelementes an die Knotenbleche od. dgl.

Beim Fachwerk nach den Fig. 3 und 4 bestehen alle strebenartigen Elemente aus zweiteiligen Bauelementen gemäß den Fig. 1 und 2. Beispielsweise sind die Diagonalen 7 (Fig. 3) und 8 (Fig. 4) aus solchen Bauelementen gebildet. Für die in Fig. 3 ersichtlichen Eckverbindungen und die in Fig. 4 ersichtliche mittlere Kreuzverbindung dienen Knotenbleche 9 gleicher Form, deren Löcher im Viereck, vorzugsweise im Quadrat, angeordnet sind.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Spielzeug zur Herstellung von Metallfachwerken od. dgl. mit zweiteiligen, in der Länge einstellbaren, strebenartigen Bauelementen, deren beide Teile gegeneinander längsverschiebbar und mittels einer Bolzen- und Längsschlitzverbindung feststellbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Teile (1, 2) des Bauelementes sich gegenseitig nur teilweise umfassen.

2. Spielzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Teile (1, 2) des Bauelementes das Profil eines „U“ besitzen, in dessen Steg die Bolzenlöcher (5, 6) und Schlitz (4) angeordnet sind.

3. Spielzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl für die mittleren Kreuzverbindungen als auch für die Eckverbindungen gleichartige Knotenbleche (9) mit nur im Viereck, insbesondere im Quadrat, angeordneten Löchern vorgesehen sind.

Fig. 1

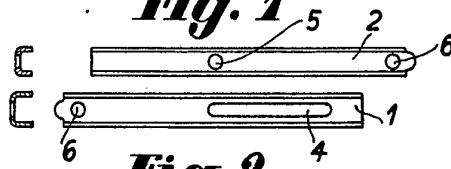


Fig. 2

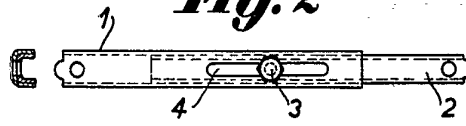


Fig. 3.

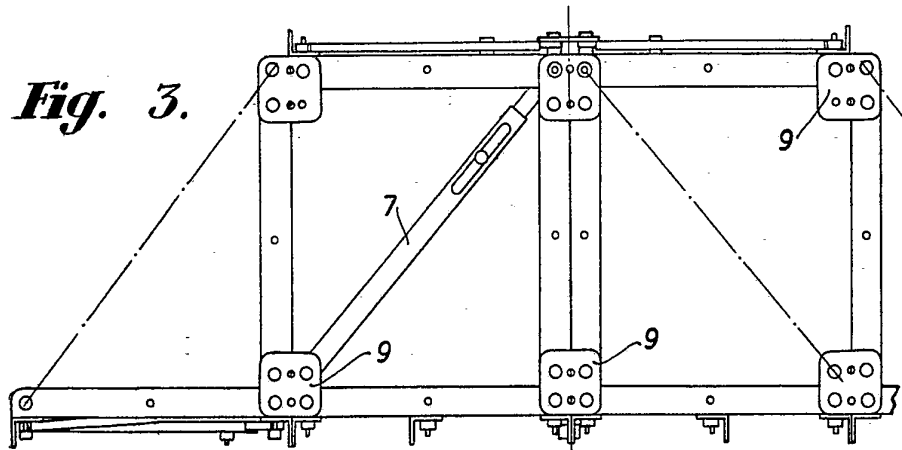


Fig. 4.

